



Ausbildungsberaterinnen und Ausbildungsberater
an Grund-, Werkreal- und Hauptschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen
Aufgabenbeschreibung, Anforderungsprofil und Qualifizierungsbausteine

Im Sinne einer gut aufeinander abgestimmten Ausbildung in der I. und II. Phase der Lehrerbildung soll künftig die Begleitung und Beratung sowohl von Studierenden während der Praktika als auch von Lehreranwärterinnen und -anwärtern während des Vorbereitungsdienstes an den Ausbildungsschulen in der Hand eines gut qualifizierten Teams aus mindestens einer Ausbildungsberaterin/einem Ausbildungsberater und weiteren betreuenden Lehrkräften liegen. Dabei ist die Ausbildungsberaterin/der Ausbildungsberater für die Koordination der Ausbildung verantwortlich. Die Pädagogischen Hochschulen und die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (Grund-, Werkreal- und Hauptschulen sowie Realschulen) haben sich hinsichtlich Aufgabenbeschreibung, Anforderungsprofil und der Notwendigkeit gemeinsamer Qualifizierungsmaßnahmen wie folgt verständigt.

1. Aufgabenbeschreibung

Organisation/Koordination

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- koordinieren und organisieren im Auftrag der Schulleitung die Durchführung der Schulpraktika der Studierenden und/oder die Begleitung der schulischen Ausbildung der Lehreranwärterinnen und -anwärter. Dazu zählen zeitliche Organisation und Kommunikation mit der Schulleitung, den Kolleginnen und Kollegen, den Studierenden und dem Lehrpersonal der Pädagogischen Hochschule und/oder dem Staatlichen Seminar für Didaktik und Lehrerbildung und/oder dem Pädagogischen Fachseminar,
- sind Ansprechpartner für die Pädagogischen Hochschulen, die Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung und die Pädagogischen Fachseminare,
- wirken bei der Integration von Lehrerausbildung als originäre Gesamtaufgabe der Schule mit.

Beratung und Begleitung

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- führen Studierende und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter in das Schulleben vor Ort ein und lassen sie bei sich im Unterricht hospitieren und aktiv assistieren,
- beraten und begleiten Studierende und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter bei der Vorbereitung, Durchführung und Reflexion von Unterricht unter besonderer Berücksichtigung der Individualität der Schülerinnen und Schüler,
- unterstützen Studierende und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter bei der Entwicklung eigener Positionen im Hinblick auf Erziehungsziele, Unterrichtskonzepte, didaktische und methodische Entscheidungen im Unterricht,
- regen Studierende und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter im Rahmen der Beratung zur effektiven Nutzung des Portfolios an,
- beraten Studierende gemeinsam mit einer Dozentin/einem Dozenten der Hochschule und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter gemeinsam mit der Ausbilderin/dem Ausbilder des Seminars hinsichtlich berufsbezogener Entwicklungsmöglichkeiten und sind bei der Beurteilung des Ausbildungserfolgs beteiligt.

2. Anforderungsprofil

Fachdidaktische und pädagogische Kompetenz

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- können Unterricht am aktuellen Stand der jeweiligen Fachdidaktik und der Pädagogik orientiert planen, durchführen und evaluieren,
- haben weitreichende Kompetenzen in den schulischen Bereichen Diagnostizieren, Erziehen, Beraten sowie Innovieren,
- verfügen über fundiertes Wissen und Handlungsstrategien hinsichtlich schülerorientierten Unterrichtsformen, Formen der Individualisierung und Differenzierung von Lernprozessen,
- beraten bei pädagogischen und erzieherischen Fragestellungen adressatenbezogen und lösungsorientiert,
- können Wege der konstruktiven Zusammenarbeit mit allen am Schulleben Beteiligten aufzeigen (z.B. Eltern).

Reflexionskompetenz

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- können Unterricht theoriegeleitet reflektieren,
- können pädagogische Positionen in Zusammenhang mit dem eigenen Unterricht und dem Schulleben vor Ort reflektieren und darlegen.

Diagnostische Kompetenz

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- können den Kompetenzstand und die Kompetenzentwicklung der Studierenden und/oder der Lehreranwärterinnen und -anwärter kriteriengeleitet erfassen und dokumentieren,
- können Stärken-Schwächen-Analysen in Bezug auf die in den jeweiligen Ausbildungsphasen angestrebten Kompetenzen erstellen.

Beratungskompetenz

Ausbildungsberaterinnen und -berater

- können kriteriengeleitet beobachten, aktiv zuhören und entwicklungsorientiert Rückmeldung geben,
- stärken die Eigenmotivation der Studierenden und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter, regen zu einer differenzierten Wahrnehmung von Unterricht an und ermuntern zur eigenen Reflexion,
- können Probleme und Schwierigkeiten der Studierenden und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter erfassen und gewichten sowie Wege zur Selbsthilfe eröffnen,
- unterstützen Studierende und/oder Lehreranwärterinnen und -anwärter bei der Entwicklung und Umsetzung von Konfliktlösungsstrategien.

3. Qualifizierung als gemeinsame Aufgabe

Die Qualifizierung und die kontinuierliche Begleitung von Ausbildungsberaterinnen und -beratern wird als gemeinsame Aufgabe der Pädagogischen Hochschulen (I. Phase der Lehrerbildung) und der Staatlichen Seminare für Didaktik und Lehrerbildung (II. Phase der Lehrerbildung) angesehen. Auf der Grundlage der Aufgabenbeschreibung und des Anforderungsprofils werden in den jeweiligen Regionen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit zwischen Pädagogischen Hochschulen und Staatlichen Seminaren Qualifizierungsmodule angeboten, so dass sich die Ausbildungsberaterinnen und -berater die notwendigen Kompetenzen aneignen können (mögliche Module: "Systemkenntnis und Ausbildungsorganisation", "Beratung und Begleitung", "Didaktische und schulpädagogische Fragestellungen", "Personalführung und Beurteilung" etc).